

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat Meddersheim	06.06.2024	öffentlich beschließend

Nr.	2024/Medder017
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	26.04.2024

Ergänzungssatzung "Erweiterung: Auf der Hohl" gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Das Flurstück 53/1 in Flur 22 der Gemarkung Meddersheim soll geteilt werden und im nördlichen Bereich der Parzelle einer neuen Bebauung zugeführt werden.

Da die Fläche bisher dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzurechnen ist, ist das Vorhaben ohne Privilegierung nicht zulässig. Da jedoch die im Zusammenhang bebaute Ortslage unmittelbar angrenzt, soll die kleinflächige Abrundung der Ortslage in diesem Bereich in Form einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB geregelt werden. Mit dieser Satzung soll die Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB einbezogen werden, sodass Vorhaben künftig nach diesem Paragraphen zu beurteilen sind.

Die zur Einbeziehung vorgesehene Fläche umfasst außer dem o. g. Flurstück auch einen noch festzulegenden Teil der Wegeparzellen Flur 33, Parzelle 41 tlw. und 60 tlw., die als Zuwegung und somit der Erschließung dienen muss.

Die Grundstücke sind durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt. Die Einbeziehung der betreffenden Grundstücke ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst eine Fläche von ca. 0,21 ha und ist in beigefügtem Lageplan gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Meddersheim beschließt die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r